Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir, im Post-Local
Eingang Plautzengasse № 358.

No. 58. Freitag, den 9. März 1838.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 7. März 1838.

Herr Hof-Optikus W. Strauß aus Aachen, die Herren Kaufleute Winter aus Mainz und E. Castendieck aus London, log. im engl. Hause.

Bekanntmachungen.

1. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der über das Vermögen des Fleischermeisters Johann Gottfried Pich eröffnete Concurs und der am 22. Dezember v. J. bekannt gemachte offene Arrest aufgehoben ist.

Danzig, den 6. März 1838.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.

2. Daß das über das Vermögen des Fleischermeister Johann Christian Pich eröffnete Concurs-Verfahren auf den Antrag sämmtlicher Gläubiger aufgehoben und der per decretum vom 20. Dezember pr. verhängte offene Arrest zurück genommen worden ist, wird hiedurch bekannt gemacht.

Danzig, den 7. März 1838.

Königlich Preuss. Land- und Stadtgericht.

3. Der Eigenthümer Carl Ludwig Sietz in Kl. Böhlkau beabsichtiget, auf dem zwischen den Bergen bei Ziegelscheune fließenden kleinen Gewässer, welches sich zwischen Prangenau und Gr. Böhlkau in die Radaune ergießt, eine Oelmühle mit einem Gerinne anzulegen.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wenn irgend Jemand durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, der diesfällige Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist hier angemeldet werden muß.

Praust, den 2. Februar 1838.

Königl. Landrath des Danziger Kreises.

Todesfall.

4. Nach 8tägigem Krankenlager endete heute früh 3 Uhr am Nervenfieber durch einen sanften Tod im 49sten Lebensjahre, der hiesige Bürger und Gelbgießermeister Ernst Gensch sein thätiges Leben, welches hiedurch tiefbetrübt seinen Freunden und Bekannten ergebenst anzeigt

die hinterbliebene Wittwe
mit 5 unmündigen Kindern.

Danzig, den 7. März 1838.

Anzeigen.

5. Jemand wünscht ein legeables kleines Haus von circa 4 Stuben zu Ostern d. J. zu miethen oder zu kaufen. Baulicher Zustand, freundliche Lage, ein Hofplatz, sind Bedingung. Offerten werden unter E. H. 288. im Königl. Intelligenz-Comtoir angenommen.

6. Ein Besteck von rothem Leder, mit chirurgischen Instrumenten, ist verloren gegangen. Der Finder erhält bei der Abgabe desselben im Intelligenz-Comtoir eine angemessene Belohnung.

7. Ein Haus von 8 Stuben im besten baulichen Zustande, belegen in der Rechtstadt, mit Küchen und Bequemlichkeiten, zur getheilten Vermiethung geeignet, ferner mit einer Feuerstelle versehen — ist unter mäßigen Bedingungen, jedoch ohne Einmischung eines Dritten, zu verkaufen. Das Nähere Glockenthor № 1963. eine Treppe hoch. Anfragen — des Morgens vor 9 Uhr. —

8. 100 Rthlr werden gegen mehrere Sicherheit gesucht, unter Adresse F. W. im Intelligenz-Comtoir einzureichen.

9. Auf ein, in voller Nahrung stehendes Grundstück, wird ein Capital von 800 bis 1000 Rthlr ohne Einmischung eines Dritten verlangt. Wo? weiset das Intelligenz-Comtoir nach.

10. Es hat sich Mittwoch Mittags ein kleiner schwarzer Hund verlaufen, der auf den Namen Moor hört. Er ist daran kenntlich, daß er kein weißes Fleckchen und sehr glänzendes Fell hat. Es wird sehr gebeten denselben in der Wollwebergasse № 1987. gegen eine angemessene Belohnung wieder zu bringen.

11. Bestellungen auf die neue Ausgabe von

Schillers sämmtlichen Werken

in 4 Lieferungen à 25 Sgr. nimmt an die Buchhandlung von S. Anhuth,
Langenmarkt № 432.

12. Auf die neue in Taschen-Format, in 12 Bänden erscheinende, **elegant gedruckte** und **wohlfeilste** Ausgabe von

Schillers sämmtlichen Werken,

welche in **4 Lieferungen à 25 Sgr.** ausgegeben und bis zum Juni d. J. **ganz vollständig** sein wird, nimmt fortwährend Bestellung an die Buch- und Kunsthandlung von **Fr. Sam. Gerhard.**

13. Ein Grundstück in einer mittleren Seestadt, welches aus 2 Wohnhäusern, 1 Wirthschaftsgebäude, einem sehr großen Garten und einer Wiese besteht, unmittelbar an dem Flusse der Stadt gelegen ist und sich vorzüglich zu jedem Fabrikgeschäfte, zu Gewerben der Bierbrauerei, der Gerberei u. s. w. eignet, soll aus freier Hand für den feststehenden Preis von 3000 Rthl. verkauft werden, wovon der größte Theil auf dem Grundstücke stehen bleiben kann, so daß, wenn es gewünscht wird, nur einige hundert Thaler baar ausgezahlt werden dürfen. Nähere Auskunft erfrägt man in der Expedition des Dampfbootes.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

14. **Extrait de Circassie.**

Ganz neu entdecktes Schönheitsmittel, welches die Haut auf überraschende Weise von allen Flecken reinigt, derselben jugendliche Frische giebt und die Farbe, besonders hebt und verschönt, kurz der Haut den schönsten und zartesten Teint giebt. Wir deuten hier nur die Wirkung an. Da sich das Mittel von selbst bewährt, enthalten wir uns jeder weitern Anpreisung. Dimenson & Co. in Paris.

In Danzig befindet sich die einzige Niederlage, das Flacon zu 1 Rthl. bei Herrn C. C. Zingler.

15. Tiegenhöfer Bier erhält man bei Rückgabe der Flaschen, 6 Flaschen für 5 Sgr., Röpergasse im weißen Schwan.

16. Von **Sopha- u. Bett-Teppichen, Fußdeckenzeugen,** Reisesäcken rc. empfing eine Sendung in den neuesten Desseins

Ferd. Niese, Langgasse № 525.

17. Schönes trockenes büchen Brennholz der Klafter zu 6 Rthl., frei vor des Käufers Thüre, steht auf dem Pockenhausschen Holzraum zu verkaufen.

Edictal-Citationen.

18. Nachdem von dem unterzeichneten Gerichte der Concurs über das Vermögen des Fleischermeisters Johann Paul Ebert eröffnet worden, so werden alle Die-

jenigen, welche eine Forderung an die Concurs-Masse zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 8. Mai c. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Kist angesetzten Termin mit ihren Ansprüchen zu melden, dieselben vorschriftsmäßig zu liquidiren, die Beweismittel über die Richtigkeit ihrer Forderung einzureichen oder namhaft zu machen, und demnächst das Anerkenntniß oder die Instruction des Anspruchs zu gewärtigen.

Sollte einer oder der andere am persönlichen Erscheinen verhindert werden, so bringen wir demselben die hiesigen Justiz-Commissarien, Criminalrath Sterle und Justiz-Commissarius Matthias und Walter, als Mandatarien in Vorschlag, und weisen den Creditor an, einen derselben mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame zu versehen.

Derjenige von den Vorgeladenen aber, welcher weder in Person noch durch einen Bevollmächtigten in dem angesetzten Termin erscheint, hat zu gewärtigen, daß er mit seinem Anspruche an die Masse präcludirt und ihm deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Danzig, den 13. Januar 1838.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Offener Arrest.

19. Nachdem auf Antrag der Wittwe Ramlow Renate geb. Hildebrandt hieselbst über den Nachlaß ihres verstorbenen Mannes, Gastwirths Leopold Ramlow unter dem heutigen Dato der Concurs eröffnet worden ist, so werden alle Diejenigen welche Gelder, Effecten, Briefschaften, oder sonstige dem Gemeinschuldner gehörig gewesene Sachen hinter sich haben, aufgefordert, der Wittwe oder den Erben des Ramlow nicht das mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte davon getreue Anzeige zu machen, auch die Sachen selbst, unter Vorbehalt ihrer Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern; Diejenigen, die diesem Verbote zuwider an die Wittwe des Gemeinschuldners oder dessen Erben etwas ausantworten, oder demselben Zahlung leisten haben zu erwarten, daß diese Handlung für nicht geschehen erachtet, mithin die überlieferten Sachen und Gelder anderweitig werden beigetrieben werden. Diejenigen, welche dergleichen Sachen verschweigen oder zurückhalten, trifft der Nachtheil, daß sie ihres etwa daran habenden Pfandes oder sonstigen Rechts für verlustig erklärt werden.

Berent, den 2. März 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.